

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0818/18</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	02.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Antrag von Herrn Stadtrat Ettinger vom 08.06.2018 zur digitalen Semmeltaste  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Hr. Müller)

### Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur digitalen Semmeltaste wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag von Herrn Stadtrat Ettinger vom 08.06.2018 wird abgelehnt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

In Ingolstadt wird im Bereich der Kurzparkzonen das Handyparken in Zusammenarbeit mit der Firma Sunhill Technologies GmbH angeboten, welche die Software-App „TraviPay“ benutzt und sich im Vergleich zu Konkurrenzprodukten insbesondere dadurch auszeichnet, dass das Handyparken eben nicht (nur) über eine App funktioniert, sondern per SMS einfach die Nummer am Parkscheinautomaten angewählt wird und hierbei das Kennzeichen und die Parkzeit eingegeben werden, was von den Bürgerinnen und Bürgern deswegen bevorzugt wird, weil dies auch mit den noch weit verbreiteten „einfachen“ Handys funktioniert und eben keine Registrierung notwendig ist, was bei anderen Apps meist notwendig ist, aber vom Verbraucher allgemein meist abgelehnt wird. Das Handyparken via registrierungspflichtiger App nimmt daher einen unbedeutenden Randbereich ein; zudem ist die im Antrag genannte App „ParkNow“ im Ordnungs- und Gewerbeamt nicht bekannt resp. wird im Bereich der Kurzparkzonen in Ingolstadt nicht benutzt.

Aus einer Besprechung mit Vertretern der Fa. Sunhill ist zusammenfassend festzuhalten, dass die Einführung einer digitalen Semmeltaste technisch zwar durchaus möglich ist, deutschlandweit allerdings die meisten Kommunen aufgrund des zusätzlichen Aufwands (*insbesondere bei der Umprogrammierung jedes einzelnen Parkscheinautomaten und auch bei der tagtäglichen Arbeit der Verkehrsüberwachung*) und v. a. der damit verbundenen Kosten diesen Service nicht anbieten. Als einmalige Kosten für die Programmerstellung dieses Moduls und die Beschilderung der Kurzparkzonen sowie die Änderung der Aufdrucke auf den Parkscheinautomaten müsste man in Ingolstadt mit etwa 2-3 T€ rechnen; hinzu kämen noch der Aufwand und die Personalkosten für die Umprogrammierung und Systemneukonfiguration der einzelnen Parkscheinautomaten, was mindestens 1 Woche dauern würde.

Für die Nutzer des digitalen Semmeltickets würden - wie bei jeder Parkscheinbuchung per Handy - als Servicegebühr 14 Cent fällig werden, so dass das „kostenlose“ Semmelticket als digitale Variante dann nicht mehr „kostenlos“ wäre und ggfs. für Verwirrung sorgen würde.

Dadurch dass das Semmelticket am Automaten tatsächlich „kostenlos“ gelöst werden kann, wird ein kostenpflichtiges digitales Semmelticket hier keine Marktanteile erreichen und daher keinen zielführenden Beitrag auf dem Weg zur Digitalisierung darstellen.

Außerdem gilt zu berücksichtigen, dass das manuell zu lösende Semmelticket bereits jetzt schon oft missbräuchlich eingesetzt wird, was zur Folge hat, dass durch dieses betrügerische Verhalten weniger freie Kurzparkplätze zur Verfügung stehen und nat. auch entsprechende Einnahmeverluste damit verbunden sind. Dieser Trend würde durch die digitale Buchungsmöglichkeit in einzelnen Kurzparkzonen noch verstärkt werden.

Da das aufwands- und kostenträchtige Ergebnis bei der Einführung des digitalen Semmeltickets in keiner Relation zur erwartenden Erleichterung für unsere Bürgerinnen und Bürger steht, zumal es fraglich ist, ob unsere Bürger/innen das kostenpflichtige digitale Semmelticket überhaupt benutzen würden, empfiehlt die Verwaltung den Antrag nicht umzusetzen.